

Kritik an LR aus Sutselva

Wieder eine Anlaufstelle der Lia Rumantscha (LR) im Schams: Das fordert der ehemalige Mitarbeiter Bartolome Tschanner.

«Sutselva sadesta!», wehre dich, Sutselva: Unter diesem Titel bringt der einstige Schamer LR-Regionalmitarbeiter Bartolome Tschanner in der jüngsten Ausgabe der Tageszeitung «La Quotidiana» (LQ) das Thema einer LR-Anlaufstelle in der Val Schons in die Diskussion. Die LR besass in der Sutselva eine Vertretung vor Ort – in Zillis, zuletzt in Wergenstein –, bis die Stelleninhaberin 2016 kündete; eine Nachfolge konnte nicht gefunden werden. Dass die LR nun Ende Januar bekannt gegeben hat, sie habe in Surmeir neben der bestehenden Regionalmitarbeiterin eine zweite Person angestellt, sorgt bei Tschanner für Unmut. Die aus der Sicht des Romanischen so schwache Sutselva brauche dringend eine geeignete Förderung. Doch die LR vernachlässige die Region seit Jahren und tue es auch weiterhin, so Tschanner.

«Mehr Respekt verdient»

Die romanische Bevölkerung der Sutselva müsse eine LR-Kontaktperson in unmittelbarer Nähe haben, jemanden aus ihrer Mitte, der die missliche Situation kenne und bei Schwierigkeiten sofort helfen könne. «Gerade im Hinblick auf das Jubiläum '100 Jahre LR' hat die Val Schons mehr Respekt verdient», meint Tschanner. Und wenn die Lia zu wenig Geld habe für eine Stelle, müsse eine Lösung in Kooperation mit der Tageszeitung oder dem romanischen Radio möglich sein.

Die LR nehme die Bedürfnisse der Sutselva sehr ernst, entgegnet Generalsekretär Martin Gabriel in der «Quotidiana». Man biete dort viele Aktivitäten an, «und sollten diese Aktivitäten nicht zufriedenstellend sein, reagiere ich sofort». Gegenüber der Redaktion ergänzt Gabriel, die einstige Differenz zwischen Surmeir und Sutselva mache man bei der LR schon seit geraumer Zeit nicht mehr, heute rede man nur noch von «Grischun Central» und organisiere die Aktivitäten für beide Gebiete von Savognin aus. 2016 habe man notabene ein Inserat für ein 40-Prozent-Pensum im Schams geschaltet, erfolglos, «es gab keine einzige Bewerbung.» Eine Kooperation mit Radio und Zeitung betrachte er skeptisch: «Da würden sich die Interessen schneiden», denkt Gabriel. Und: Sicher sei das sutselvische Idiom sehr bedroht, «aber mit einer Stelle vor Ort ist das Problem nicht gelöst». (jfp)

INSERAT



lösa macht happy

Beratung zu Fragen:
Arbeit und Beruf, Familien- und übriges Recht, Finanzen und Budget, Konkubinats, Alimente sowie Vereinsführung und KMU Beratung.

beratungszentrum-gr.ch
kompetent und kostengünstig

Gürtelstrasse 24, PF 237, 7001 Chur
Fon 081 284 80 77

Eine Telefonnummer, eine Adresse, eine Tür für alle

Ab Juni ist die Notfallpraxis Chur AG im Kantonsspital Graubünden die zentrale Anlaufstelle für alle Notfälle. Hausärzte kümmern sich dort um Patienten, deren Leiden eigentlich nicht in die Notaufnahme gehören.

von Daria Joos

Das Kantonsspital Graubünden (KSGR) verzeichnet seit Jahren eine Zunahme der Patienten in der zentralen Notfallstation. Rund 1000 Patienten kommen jedes Jahr dazu. Auch Personen, deren gesundheitliches Problem weniger ernst ist, begeben sich vermehrt direkt in die Notaufnahme, statt zuerst den Hausarzt aufzusuchen.

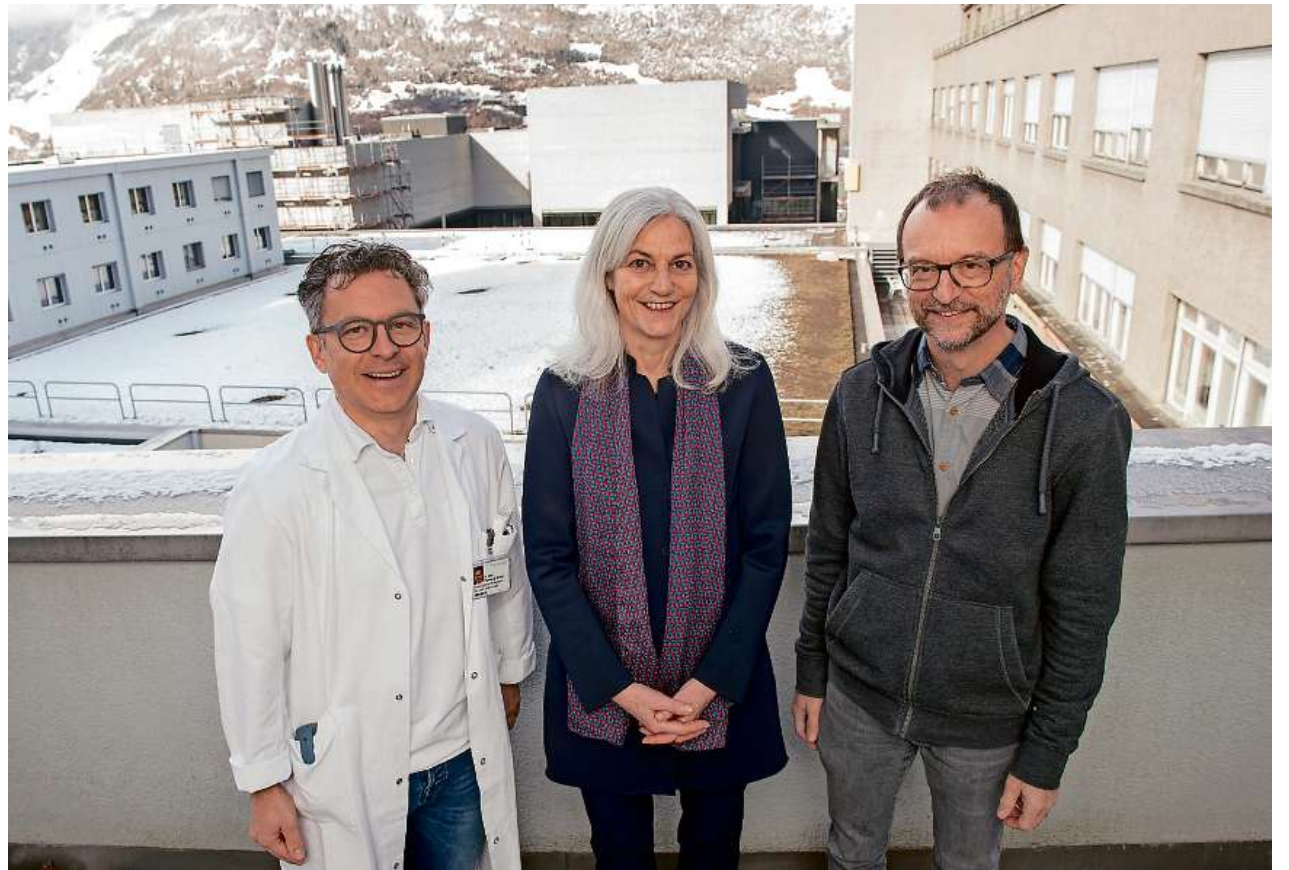
Dieser Entwicklung wollen das KSGR und der Churer Ärzteverein entgegenwirken. Am 3. Juni wird die Notfallpraxis Chur in den Räumlichkeiten des Kantonsspitals eröffnet. Dort werden Churer Hausärzte jeweils abends und am Wochenende vor Ort sein, um hausärztliche Notfälle und Bagatellfälle zu behandeln.

Die neue Notfallpraxis wird in Form einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft betrieben, an welcher der Churer Ärzteverein und das KSGR je zur Hälfte beteiligt sind. Den Verwaltungsrat der Notfallpraxis Chur AG stellen zwei Hausärzte und zwei Vertreter des KSGR. Präsidentin des Verwaltungsrats ist Doris Caviezel-Hidber.

Schluss mit Nummern-Wirrwarr

«Eine Telefonnummer, eine Adresse, eine Tür»: So fasste Verwaltungsrat Thomas Müller das Prinzip des neuen Angebots zusammen. «Bis anhin hatten die Patienten im Grossraum Chur verschiedene Anlaufstellen im Falle eines Notfalls», sagte der Chefarzt der zentralen Notfallstation des KSGR gestern vor den Medien. Damit Patienten nicht «in einem Wirrwarr aus Telefonnummern» landen, ist die zentrale Notfallstation im Kantonsspital neu die einzige Anlaufstelle für alle Notfallpatienten.

«Der Patient stellt sich dort vor und wird von einer spezialisierten Pflegefachfrau beurteilt und eingestuft», erklärte Müller weiter. Nach der Einteilung werden ernste oder gar lebensbedrohliche Verletzungen in der zentralen Notfallstation behandelt, leichte Fälle in der Notfallpraxis durch



Alle für eine: Die Verwaltungsräte Thomas Müller (links) und Martin Stetter sowie Verwaltungsrats-Präsidentin Doris Caviezel-Hidber setzen sich mit der Notfallpraxis Chur AG für eine einzige Anlaufstelle für alle Notfallpatienten ein.

Bild Olivia Item

den Hausarzt. Auf diese Weise könne man den Patienten eine adäquate Behandlung bieten, so Müller.

Personal und Patienten entlasten

Durch die Einteilung in leichtere und schwere Fälle wird auch die immer öfter besuchte Notfallstation im KSGR

«Der Patient stellt sich vor und wird von einer spezialisierten Pflegefachfrau beurteilt.»

Thomas Müller
Chefarzt Notfallstation KSGR

entlastet und Wartezeiten werden verkürzt. So werden auch die Ressourcen für Patienten hoher Behandlungsdringlichkeit optimiert. Zudem können die Patienten niedrigeren Triagestufen sparen. Laut Müller werden heute einfache Fälle in der «hochkomplexen Infrastruktur» der Notfallstation von Fachpersonal behandelt. «Wenn Bagatellfälle in der Praxis durch medizinische Praxisassistenten behandelt werden, ist das kostengünstiger», erklärte Müller.

Vom neuen Organisationssystem der Notfalldienste profitieren auch die Churer Hausärzte. So erklärte Verwaltungsrat und Hausarzt Martin Stetter gestern, dass so die Notfallarbeit des Hausarztes interessanter werde. Die Notfalldienste der Hausärzte würden aktuell wenig in Anspruch genom-

men, da Patienten mit hausärztlichen Notfällen direkt ins Kantonsspital gingen. «Die Dienstbelastung wird ab Juni nicht kleiner, aber in dieser Zeit können wir mehr Patienten beraten», so Stetter.

Vollendet erst in sechs Jahren

Der Notfallpraxis steht aber noch ein Umzug bevor: Zu Beginn wird sie in den bestehenden Räumlichkeiten des Kantonsspitals betrieben. Dies in unmittelbarer Nähe zur zentralen Notfallstation, damit Hausärzte und das Personal der Notfallstation eng zusammenarbeiten können. Sobald das Bauprojekt SUN abgeschlossen ist, wird die Notfallpraxis Chur den definitiven Standort im neuen Notfallbereich beziehen. Dies wird voraussichtlich 2025 so weit sein.

Millionenbetrug vor Kantonsgericht

Das Kantonsgericht Graubünden befasst sich mit dem Millionenbetrug bei der Repower AG. Der Prozess dauert mehrere Tage.

von Theo Gstöhl

Im September 2017 verurteilte das Regionalgericht Landquart als erstinstanzliches Strafgericht zwei der drei Angeklagten im Betrugsfall bei der Repower zu jahrelangen Freiheits- und hohen Geldstrafen. Der geständige Wirtschaftsinformatiker, der bei Repower in Landquart in leitender Funktion angestellt war und das Unternehmen mit fiktiven Rechnungen um 5,8 Millionen Franken betrog, wurde zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und einer Geldstrafe von 26 400 Franken verurteilt.

Für seinen Mitangeklagten, einen EDV-Berater, in dessen Consulting-Firmen die Gelder hauptsächlich flossen, lautete das Urteil auf 42 Monate Freiheitsstrafe und 20 800 Franken Geldstrafe. Beide wurden des gewerbsmässigen Betrugs, der mehrfachen Urkundenfälschung sowie des schweren Fal-

les der Geldwäscherei schuldig gesprochen. Und sie wurden verpflichtet, der Repower den Schaden in der geforderten Höhe von 5,1 Millionen Franken zu erstatten.

Freigesprochen hat das Regionalgericht Landquart den mitangeklagten Treuhänder. Ihm hat die Staatsanwaltschaft vorgeworfen, in Gehilfenschaft die Verschiebung der Zahlungen zwischen verschiedenen Firmen veranlassen zu haben, um die Herkunft der Gelder zu verschleiern. Doch ihm konnte nach Auffassung des Regionalgerichts nicht nachgewiesen werden, dass er von der deliktischen Herkunft des Geldes gewusst hat.

Berufungsverhandlung läuft

Nachdem gegen das erstinstanzliche Urteil Berufungen erhoben wurden, begann nun gestern am Kantonsgericht Graubünden in Chur die Berufungsverhandlung, für welche mehre-

re Tage angesetzt sind. Gestern wurden Vorfragen geklärt, die Berufungen begründet und Beweisanträge gestellt. Sowohl der Anwalt des geständigen 54-jährigen Wirtschaftsinformatikers wie auch der Staatsanwalt und der Anwalt des Privatklägers Repower setzten sich gegen den Freispruch des Treuhänders zur Wehr. Sie plädierten auf Schuldspruch.

Der Anwalt des 75-jährigen Treuhänders beantragte Abweisung dieser Anträge und verlangte, zwei Angestellte des Treuhänders als Zeuginnen zu befragen. Auch seien verschiedene Einvernahmen seines Mandanten nicht verwertbar, und die Schadensberechnung der Repower sei nicht richtig, hielt der Anwalt fest. Der Vorsteuerabzug der Mehrwertsteuer sei abzuziehen.

Der Anwalt des 61-jährigen EDV-Beraters verlangte Freispruch. Er beantragte zudem das erstinstanzliche

Urteil sei aufzuheben und zur Neubeurteilung an die Vorinstanz zurückzuweisen. Mit der Begründung, sein Mandant sei am ersten Prozess völlig unzureichend befragt worden. Und der Anwalt des Wirtschaftsinformatikers beantragte weitaus mildere Strafen sowie die Einholung eines psychiatrischen Gutachtens über seinen Mandanten. Der Staatsanwalt und der Anwalt der Repower forderten Abweisung des Antrags auf eine psychiatrische Begutachtung. Es sei nicht ersichtlich wieso.

Urteil gibt es nächste Woche

Am Nachmittag beriet das Gericht über die Beweisanträge. Diese wurden abgelehnt und so geht es heute mit den Einvernahmen der Beschuldigten weiter. Morgen und Freitag sind für die Plädoyers des Staatsanwaltes und der vier Anwälte reserviert. Das Urteil ist nächste Woche zu erwarten.